

Produkt:	16.02.01
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Brechenser
Datum:	01.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Aufnahme eines Investitionsfondsdarlehens für die Sanierung des inklusiven Kindergartens „Schwalbennest“ der Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V.

Sachdarstellung:

In der Magistratssitzung vom 13.04.2026 wurde beschlossen, die Beantragung eines Darlehens aus dem Sonderprogramm Kinderbetreuung des Hess. Investitionsfonds – Abteilung C - für die Sanierung des inklusiven Kindergartens „Schwalbennest“ der Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V. in Höhe von 220.000,00 € vorzunehmen.

Die Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V. hat im Januar 2026 bei der Stadt Lampertheim angefragt, ob es möglich wäre eine Bürgschaft für eine Kreditaufnahme zur Sanierung des inklusiven Kindergartens „Schwalbennest“ in Höhe von 220.000,00 € zu gewähren.

Die Stadt Lampertheim hat daraufhin Kontakt mit der Kommunalaufsicht bezüglich der Genehmigungsfähigkeit einer solchen Bürgschaft aufgenommen.

Die Kommunalaufsicht sieht auf Grund der „Haushaltsnotlage“ der Stadt Lampertheim keine Möglichkeit zur Genehmigung.

Im Februar 2026 ist die Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V. erneut mit der Stadt Lampertheim in Kontakt getreten und hat gebeten zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit bestehen würde, dass die Stadt Lampertheim ein Darlehen aus dem neu aufgelegten Sonderprogramm Kinderbetreuung des Hess. Investitionsfonds – Abteilung C - für die Sanierung des inklusiven Kindergartens „Schwalbennest“ aufnimmt. Die Antragsfrist für die Aufnahme endete am 15.04.2026.

Antragsberechtigt für Investitionsfondsdarlehens sind nur die hessischen Kommunen (Gemeinde und Gemeindeverbände).

Am 03.03.2026 hat sich die Stadt Lampertheim erneut mit der Kommunalaufsicht zu diesem Sachverhalt ausgetauscht. Diese hat sich mit dem Regierungspräsidium Darmstadt dahingehend verständigt, dass bei einer kommunaleretzenden Maßnahme eine Antragsstellung möglich wäre. Die Stadt Lampertheim hat in einem weiteren Abstimmungsgespräch mit der Kommunalaufsicht darlegen können, dass die Sanierungsmaßnahme des inklusiven Kindergartens „Schwalbennest“ eine kommunaleretzende Maßnahme ist.

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass das Investitionsfondsdarlehen im Haushalt 2026 entsprechend zu veranschlagen ist. Eine negative Anrechnung des Darlehens bei der Haushaltsgenehmigung ist nicht zu erwarten. Ergänzend muss vertraglich sichergestellt werden, dass die Rückzahlung des Darlehens durch Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V. entsprechend den Verpflichtungen aus der Aufnahme des Investitionsfondsdarlehens vorgenommen wird.

Die Verwaltung hat im Nachgang zur Abstimmung mit der Kommunalaufsicht den Betriebskostenvertrag des inklusiven Kindergartens „Schwalbennest“ geprüft und herausgearbeitet, dass nach § 4 dieses Vertrages die Lebenshilfe eine Gebäudemiete von 40.968 € jährlich erhält.

Diese sind nach § 6 der Betriebskostenvereinbarung für nachfolgende Maßnahmen zu verwenden

- Gebäudeunterhaltungskosten und die sonstigen Kosten (gemäß §5), insbesondere zeitnahe Umsetzung sicherheitsrelevanter Reparaturen und Investitionen
- Rückzahlung von Bankkrediten bei größerem Investitionsvolumen (z.B. energetische Sanierungsmaßnahmen, Gartenneugestaltung, Gebäudeerweiterung)
- Rücklagen für zukünftige Maßnahmen gemäß §5

Im Betriebskostenvertrag wurde darüber hinaus vereinbart, dass in begründeten Ausnahmefällen (An- und Umbauten) über einen Zuschuss zwischen den Vertragspartnern verhandelt werden kann.

Die Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V. wurde kontaktiert und um eine Aufstellung der Verwendung der jährlichen Mietzahlungen gebeten.

Die Aufstellung hat eine Unterfinanzierung von ca. 20 T€ ab dem Jahr 2022 ergeben.

Im Nachgang wurde die Kommunalaufsicht entsprechend informiert. Diese hat zugesichert, dass sie die Aufnahme eines Investitionsfondsdarlehens für die Sanierung des inklusiven Kindergartens „Schwalbennest“ der Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V. bei gleichzeitigem Abschluss eines Darlehensvertrages zwischen der Stadt Lampertheim und der Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V. unterstützt.

Somit sind die Voraussetzung zur Aufnahme eines Investitionsfondsdarlehens Abteilung C für die Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V. gegeben und der Antrag wurde fristgerecht am 15.04.2026 bei der WI-Bank eingereicht.

Die Stadt Lampertheim wird bis zu einer eventuellen Zuteilung des Darlehens aus dem Sonderprogramm Kinderbetreuung des Hess. Investitionsfonds – Abteilung C – im September 2026 einen den Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechenden Darlehensvertrag vorbereiten.

Die Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V. hat die Vorgaben des Darlehensvertrages zu beachten; diese dienen der Absicherung der Stadt Lampertheim.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Brechenser Sachbearbeitung	Ruh Fachbereichsleitung	Scholl Dezernent